

## AUSZEICHNUNGSORDNUNG

### 1. Geltungsbereich

Die Auszeichnungsordnung gilt für den Inselverband der Gartenfreunde Rügen e.V. und seine Mitgliedsvereine sowie natürliche Personen.

### 2. Personenkreis

Geehrt können Kleingärtner des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine sowie Freunde und Förderer des Kleingartenwesens (natürliche Personen) für aktive Verbandsarbeit oder sonstige herausragende Leistungen und Verdienste in der bzw. um die Kleingartenbewegung.

### 3. Vorschlagsberechtigung/Auszeichnung

Vorschlagsberechtigt entsprechend dieser Ordnung sind die Vorstände der Mitgliedsvereine, die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Prüfgruppe. Die Antragstellung zur Auszeichnung erfolgt formlos an den geschäftsführenden Vorstand mit kurzer Begründung der Verdienste des Auszuzeichnenden. Die Auszeichnungen werden auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes verliehen. Diese werden in würdiger Form durch ein Mitglied des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes auf Verbands- oder Vereinsveranstaltungen vorgenommen. Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, Anträge zur Auszeichnung entsprechend der Auszeichnungsordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern an selbigen einzureichen.

### 4. Auszeichnungsarten

Vom Inselverband der Gartenfreunde Rügen e.V. können folgende Auszeichnungen vorgenommen werden. Dabei ist eine Einhaltung der Reihenfolge nicht zwingend vorgeschrieben.

- Ehrenurkunde des Inselverbandes
- Sachgeschenk laut Beitrags- u. Gebührenordnung mit Ehrenurkunde des Inselverbandes
- Ehrennadel des Inselverbandes in Bronze
- Ehrennadel des Inselverbandes in Silber
- Ehrennadel des Inselverbandes in Gold

In Würdigung besonderer Leistungen kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung oder der erweiterten Vorstandssitzung die Ehrenmitgliedschaft des Inselverbandes bzw. die Ehrung als „Ehrevorsitzender“ erfolgen.

Bei allen Auszeichnungen ist ein Blumenpräsent von max. 15 € zu reichen.

Nichtmitglieder des Inselverbandes können mit einer Ehrennadel und in besonderem Fall mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.

#### 4.1. Im Haushaltplan des Inselverbandes sind die entsprechenden finanziellen Mittel einzuplanen.

## **5. Gratulationen**

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes können zu Jubiläen des unter Punkt 2 genannten Personenkreises Blumengrüße bzw. Aufmerksamkeiten entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung übergeben werden. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt unter der Position „Ehrungen“ vorzusehen.

## **6. Ehrerweisungen anlässlich des Ablebens**

Dazu gehören der unter Punkt 2 genannte Personenkreis und die Ehrung erfolgt auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes. Das Beileid ist durch ein Mitglied des geschäftsführenden bzw. erweiterten Vorstandes auszusprechen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt unter der Position „Ehrungen“ vorzusehen.

## **7. Aberkennung**

Die Auszeichnungen lt. Ziffer 4 können aberkannt werden, wenn Vorkommnisse bekannt werden, die dem Auszeichnungsgedanken widersprechen.

## **8. Organisation**

Mit der Organisation der Auszeichnungen/Ehrungen wird der Geschäftsführer des Verbandes beauftragt. Alle Anträge sind schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung beschränkt keinerlei Ehrungen, Gratulationen oder Auszeichnungen durch die Mitgliedvereine oder durch juristische Personen außerhalb des Verbandes ein.

Die Auszeichnungsordnung ersetzt die bisherige Ordnung und tritt am 23.01.2016 in Kraft.